

Bescheid

I. Spruch

1. Der **Koproduktionshaus Wien GmbH** (FN 295147 s beim Handelsgericht Wien) wird gemäß § 3 Abs. 2, Abs. 5 Z 1 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2015, iVm mit § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 44/2014, für den Zeitraum vom 24.10.2015 bis zum 01.11.2015 eine Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk für die Veranstaltung „Autoballett“ erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität „WIEN ST MARX 100,5 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet Teile der Bundeshauptstadt Wien. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das bewilligte Programm, das die von 30.10.2015 bis 01.11.2015 stattfindende Veranstaltung „Autoballett“ begleitet, ermöglicht es dem Publikum der Theaterperformance „Autoballett“, welches im Rahmen der Aufführung in Kraftfahrzeugen von Protagonisten vom Theater brut am Karlsplatz zur Aufführungsstätte in den Rinderhallen St. Marx gefahren wird, während der Fahrt live vorgetragene Texte sowie Interviews mit bereits an der Aufführungsstätte befindlichen Gästen zu hören. Inhaltlich werden die Themen Stadt, Verkehr, Automobil, Freiheit, der Ort Neu Marx (Reflexion über die Veränderung des Ortes, was war hier, was ist hier derzeit und was sind die Pläne für das Areal) behandelt und der Frage nach der Verantwortung für kommende Generationen nachgegangen. Musikelemente werden live eingespielt. Das Programm wird ausschließlich während der Proben und Aufführungen ausgestrahlt.

2. Der **Koproduktionshaus Wien GmbH** wird gemäß § 74 Abs. 1 Z 3 und § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2, 5 und 6 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung nach Spruchpunkt 1. dieses Bescheides die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. zu Versuchszwecken erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.

4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der in Spruchpunkt 2. erwähnten Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 161/2013, in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat der Zulassungsinhaber die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 490,- innerhalb von zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides auf das Konto der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), IBAN: AT932011129231280909, BIC: GIBAATWWXXX, Verwendungszweck: KOA 1.101/15-023, einzuzahlen.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Am 19.10.2015 langte bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) per E-Mail ein Schreiben ein, mit welchem die Koproduktionshaus Wien GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Eventradios für den Zeitraum vom 24.10.2015 bis 01.11.2015 für die Veranstaltung „Autoballett“ unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN ST MARX 100,5 MHz“ beantragte.

Am 21.10.2015 verfasste der Amtssachverständige DI Peter Reindl einen technischen Aktenvermerk, aus dem hervorgeht, dass die beantragte Übertragungskapazität frequenztechnisch realisierbar ist.

2. Sachverhalt

Auf Grund des Antrages sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

Antragstellerin

Die Koproduktionshaus Wien GmbH ist eine zu FN 295147 s beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-. Gemeinsam vertretungsbefugte Geschäftsführer sind der österreichische Staatsbürger Mag. Richard Schweitzer und die deutsche Staatsbürgerin Kira Kirsch.

Die Koproduktionshaus Wien GmbH steht im Alleineigentum des Theaterverein Wien (ZVR-Zahl 557350339) mit Sitz in Wien.

Treuhandverhältnisse liegen nicht vor.

Rechtsbeziehungen der Antragstellerin zu bzw. eine bestehende oder geplante Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

Zulassungen nach dem PrR-G

Die Koproduktionshaus Wien GmbH verfügt über keine Zulassung nach dem PrR-G.

Veranstaltung

Die Theaterperformance „Autoballett“ wird von der Koproduktionshaus Wien GmbH in Zusammenarbeit mit der Schweizer Theatergruppe mercimax veranstaltet. Die Theatergruppe mercimax geht mit diesem Projekt der Frage nach, wie unsere gebildete und vernetzte, mitteleuropäische Generation damit umgeht, dass ihr eine Unmenge an mitunter kontroverser Information über die Konsequenzen ihres Handelns zur Verfügung steht – und dass konkretes nachhaltiges Handeln nicht zwingend mit den Ansprüchen an ein genussvolles Leben übereinkommt. Das Automobil, romantisches und mörderisches ehemaliges Symbol der Freiheit, verkörpert in gewisser Weise dieses komplexe Dilemma von „uns Wohlständigen“. Es werden mit diesem Projekt unterschiedliche Beziehungsgeschichten von „gegenwärtigen Automobilisten“ zu ihren Autos, sowie „bewussten Nicht-Automobilisten“ zu Autos ganz allgemein untersucht, und es wird nach dem Umgang mit Entscheidungsfreiheit und der menschlichen Endlichkeit gefragt.

Bei der Produktion „Autoballett“ bringen 14 Wiener Autofahrer die Theaterbesucher in ihren privaten Fahrzeugen vom Vorplatz des brut (Abfahrtsort: Karlsplatz 5) zu einem großen Parkplatz neben den Rinderhallen bei Neu Marx. Während der Fahrt hören die Zuschauer ein über CD eingespieltes Interview mit dem/der jeweiligen FahrerIn. Nach ca. 10 Minuten Fahrt beginnt eine Performerin, die sich bereits am Parkplatz in Neu Marx befindet, eine Geschichte zu erzählen, die über einen Radiosender in die Fahrzeuge der teilnehmenden FahrerInnen übertragen werden soll. Die Zuschauer hören somit im Auto sitzend über das Autoradio einen live von der Performerin gesprochenen Text, in dem es inhaltlich über das Parkplatzareal und die Geschichte der Rinderhallen gehen soll. Sobald der erste Wagen am Parkplatz angekommen ist, werden die Beifahrer von der Performerin am Platz begrüßt und nach einem kurzen Statement gefragt. Auch das soll alles live in die anderen Fahrzeuge übertragen werden.

Geplantes Programm

Das für das beantragte Eventradio geplante Programm dient der Begleitung der Veranstaltung „Autoballett“. Das geplante Programm wird ausschließlich während der Proben und Vorstellungen der Veranstaltung ausgestrahlt und zwar am 24.10. und 25.10.2015 jeweils von 14:00 bis 21:00 Uhr, am 27.10. und 28.10.2015 jeweils von 16:00 bis 22:00 Uhr, am 29.10.2015 von 15:00 bis 23:00 Uhr (Proben), am 30.10.2015 von 16:00 bis 20:00 Uhr, am 31.10.2015 von 10:00 bis 14:00 Uhr und von 17:00 – 21:00 Uhr sowie am 01.11.2015 von 06:30 – 10:30 Uhr und von 17:00 – 21:00 Uhr (Aufführungen).

Das bewilligte Programm, das die von 30.10.2015 bis 01.11.2015 stattfindende Veranstaltung „Autoballett“ sowie die Proben dazu begleitet, ermöglicht es dem Publikum der Theaterperformance „Autoballett“, welches im Rahmen der Aufführung in Kraftfahrzeugen von Protagonisten vom Theater brut am Karlsplatz zur Aufführungsstätte in den Rinderhallen St. Marx gefahren wird, während der Fahrt live vorgetragene Texte sowie Interviews mit bereits an der Aufführungsstätte befindlichen Gästen zu hören. Inhaltlich werden die Themen Stadt, Verkehr, Automobil, Freiheit, der Ort Neu Marx (Reflexion über die Veränderung des Ortes, was war hier, was ist hier derzeit und was sind die Pläne für das Areal) behandelt und der Frage nach der Verantwortung für kommende Generationen nachgegangen. Musikelemente werden live eingespielt. Das Programm wird ausschließlich während der Proben und Aufführungen ausgestrahlt.

Organisation, fachlicher Hintergrund und Finanzierung der Hörfunkveranstaltung

Die Koproduktionshaus Wien GmbH verfügt nach ihrem Vorbringen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Qualifikationen:

Die Antragstellerin ist ein von der Stadt Wien (MA7) gefördertes Theaterinstitut. Das Stück Autoballett wird von der Stadt Wien (MA7), der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Stadt Zürich finanziert. Die Aufwände für die Senderinfrastruktur können aus dem laufenden Budget finanziert werden. Man kann auf Erfahrungen mit der Aufführung dieses Stücks in Zürich beim Festival Restspiele & Take That sowie in Fribourg beim Festival Belluard Bollwerk International mit lokalen FahrerInnen verweisen.

Geschäftsführer sind Mag. Richard Schweitzer und Kira Kirsch; letztere ist auch künstlerische Leiterin der Antragstellerin. Die technische Durchführung erfolgt durch den Dienstleister RIEDEL Communications Austria GmbH. Von Seiten der Antragstellerin wirken an der technischen Durchführung der technische Leiter von brut Wien Michael Raab und der technische Produktionsleiter Gerald Mayer mit. Die Inhalte des Programmes stammen von den Mitwirkenden der Aufführung.

Technisches Konzept

Die technische Prüfung des vorgelegten technischen Konzepts durch den Amtssachverständigen DI Peter Reindl hat ergeben, dass die beantragte Übertragungskapazität „WIEN ST MARX 100,5 MHz“ technisch realisierbar ist. Es gibt für die Frequenz zwar keinen entsprechenden Planeintrag im GE84 Frequenzplan. Aufgrund der geringen Leistung sind keine Störungen bei in Betrieb befindlichen Hörfunksendern zu erwarten. Es kann ein Versuchsbetrieb gemäß 15.14 der VO-Funk bewilligt werden.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen gründen sich auf das Vorbringen der Antragstellerin und die nachvollziehbare und schlüssige gutachterliche Stellungnahme des technischen Amtssachverständigen DI Peter Reindl.

4. Rechtliche Beurteilung

Grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit von Ereignishörfunk für die gegenständliche Veranstaltung

Nach § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrags nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die im örtlichen Bereich einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung und im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet werden, erteilt werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können Zulassungen nach dieser Bestimmung längstens für die Dauer von drei Monaten erteilt werden. Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, § 7, § 8 Z 2 und 3 sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9, § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 PrR-G Anwendung.

Bei der Veranstaltung „Autoballett“ handelt es sich um eine über der Schwelle des § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G liegende eigenständige öffentliche Veranstaltung. Die Antragstellerin hat hinreichend dargelegt, dass vom 30.10.2015 bis 01.11.2015 in Wien die Theaterperformance „Autoballett“ stattfinden wird. Nach Auffassung der KommAustria handelt es sich um eine in den Materialien zu § 3 Abs. 5 PrR-G genannte „besondere Kulturveranstaltung“ (vgl. die Erl zur RV 401 BlgNR XXI. GP).

Die Antragstellerin hat zudem nachgewiesen, dass das von ihr in Aussicht genommene Hörfunkprogramm im örtlichen Bereich dieser eigenständigen öffentlichen Veranstaltung und

im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet wird. Der Zulassungszeitraum soll vom 24.10.2015 bis zum 01.11.2015 dauern und umfasst damit den Veranstaltungszeitraum (30.10.2015 bis 05.11.2015), zuzüglich einer mehrtätigen Vorbereitungsphase während der Proben.

Zu würdigen war in diesem Zusammenhang auch der konkrete enge Zusammenhang des Programms mit der Veranstaltung, da das Programm die Theaterperformance inhaltlich ergänzt. Damit wird insgesamt dem vom Gesetzgeber zumindest implizit vorausgesetzten inhaltlichen Zusammenhang des Hörfunkprogramms zur zugrundeliegenden Veranstaltung ausreichend Rechnung getragen.

Erfüllung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen

Die Antragstellerin hat ferner die gemäß § 3 Abs. 6 Z 2 PrR-G erforderlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Angaben gemacht und die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen glaubhaft gemacht. Für das von der Koproduktionshaus Wien GmbH beantragte Hörfunkprogramm kann daher eine Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G erteilt werden.

Zur Befristung der Zulassung

Gemäß § 3 Abs. 5 vorletzter Satz PrR-G können Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G längstens für die Dauer von drei Monaten erteilt werden. Die Veranstaltung „Autoballett“ findet vom 30.10.2015 bis 01.11.2015 statt. Der verfahrensgegenständliche Antrag der Koproduktionshaus Wien GmbH richtet sich auf die Veranstaltung von Ereignishörfunk im Zeitraum vom 24.10.2015 bis 01.11.2015.

Die Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. konnte daher für den gesamten beantragten Zeitraum (§ 3 Abs. 5 PrR-G) erteilt werden.

Auflagen in technischer Hinsicht

Da für die beantragten und fernmeldetechnisch realisierbaren technischen Parameter zur Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN ST MARX 100,5 MHz“ kein Eintrag im Genfer Plan besteht, kann nur eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß Punkt 15.14 VO-Funk erteilt werden (Spruchpunkt 3.).

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die Auflage gemäß Spruchpunkt 4. erteilt.

Kosten

Die Gebührenpflicht gemäß Spruchpunkt 5. ergibt sich aus den im Spruch zitierten Rechtsvorschriften.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde. Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT830100000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / GZ KOA 1.101/15-023“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 22. Oktober 2015

Kommunikationsbehörde Austria

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Zustellverfügung:

1. Koproduktionshaus Wien GmbH, 1010 Wien, Karlsplatz 5, **amtssigniert per E-Mail an info@brut-wien.at**

In Kopie:

1. RFFM im Haus
2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro, **per E-Mail**
3. Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland, **per E-Mail**

Beilage 1 zu KOA 1.101/15-023

1	Name der Funkstelle	WIEN ST MARX																																																																																																																																		
2	Standort																																																																																																																																			
3	Lizenzinhaber	brut Koproduktionshaus Wien GmbH																																																																																																																																		
4	Senderbetreiber	Lizenzinhaber																																																																																																																																		
5	Sendefrequenz in MHz	100,50																																																																																																																																		
6	Programmname	Autoballett																																																																																																																																		
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	016E24 30		48N11 20	WGS84																																																																																																																															
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	163																																																																																																																																		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	3																																																																																																																																		
10	Senderausgangsleistung in dBW	6,8																																																																																																																																		
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	6,5																																																																																																																																		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	ND																																																																																																																																		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	-0,0°																																																																																																																																		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad	+39																																																																																																																																		
15	Polarisation	Vertikal																																																																																																																																		
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td>0</td> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>60</td> <td>70</td> <td>80</td> <td>90</td> <td>100</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>120</td> <td>130</td> <td>140</td> <td>150</td> <td>160</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>180</td> <td>190</td> <td>200</td> <td>210</td> <td>220</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>240</td> <td>250</td> <td>260</td> <td>270</td> <td>280</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>300</td> <td>310</td> <td>320</td> <td>330</td> <td>340</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> <td>6,5</td> </tr> </table>					Grad	0	10	20	30	40	50	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	Grad	60	70	80	90	100	110	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	Grad	120	130	140	150	160	170	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	Grad	180	190	200	210	220	230	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	Grad	240	250	260	270	280	290	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	Grad	300	310	320	330	340	350	dBW H							dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Grad	0	10	20	30	40	50																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
Grad	60	70	80	90	100	110																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
Grad	120	130	140	150	160	170																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
Grad	180	190	200	210	220	230																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
Grad	240	250	260	270	280	290																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
Grad	300	310	320	330	340	350																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5																																																																																																																														
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.																																																																																																																																			
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																
		hex	hex	hex																																																																																																																																
	gem. EN 62106 Annex D	hex	hex	hex																																																																																																																																
19	Technische Bedingungen für:	Monoausstrahlungen: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																		
20	Art der Programmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																			
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																
22	Bemerkungen: /4 Vertikalantenne																																																																																																																																			